STADT
SANKT AUGUSTIN

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
am 16.10.2013

Sitzungsort: **großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **21:10 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus	Bürgermeister

CDU-Fraktion

Bambeck, Jörg	Ratsmitglied
Bonerath, Guido	Ratsmitglied
Büsse, Ernst-Joachim Dr.	Ratsmitglied
Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Gosemann, Andreas	Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Heckeroth, Friedrich Wilhelm	1. stellv. Bürgermeister
Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Lemmer, Günter Dr.	Ratsmitglied
Lüders, Birgit	Ratsmitglied
Mölders, Martina	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied
Müller, Werner	Ratsmitglied
Puffe, René	Ratsmitglied
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied
Radke, Johannes	Ratsmitglied
Schell, Georg	Ratsmitglied
Sobkowski, Paul	Ratsmitglied
Weber, Helmut	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bähr-Losse, Bettina	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	2. stellv. Bürgermeisterin
Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
Borowski, Heike	Ratsmitglied
Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied (öffentlicher Teil)

Karp, Uwe	Ratsmitglied
Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Mewes, Hannelore	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
Metz, Martin	Ratsmitglied
Nonnen, Alfred	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	3. stellv. Bürgermeister
Pütz, Jörg	Ratsmitglied
Silber-Bonz, Anne-Katrin	Ratsmitglied
Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
Schmidt, Carmen	Ratsmitglied

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied

Protokollführer
Holland, Günther

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Piéla, Günter	Ratsmitglied
Piéla-Jonda, Barbara	Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Frau Kusserow	FD 5/30
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Trübenbach	FD 6/30
Herr Schmitz	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Herr May	BRB
Frau Stocksiefen	BRB
Herr van Grinsven	IuK
Frau Gläß	RD
Frau Eschelbach	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF
Herr Hennecken	ZV

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand

Öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen a) vom 10.07.2013 und b) vom 18.09.2013
3.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am17.04.2013 gefassten Beschlüsse
4.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Haupt- und Finanzausschuss vom 18.09.2013
4.1.	13/0251	Änderung des Stellenplanes
		Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 24.09.2013
4.2.	13/0210	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 'Burgstraße' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss
4.3.	13/0216	Bebauungsplan Nr. 801/A1 - 3. Änderung 'An der Burg'; 1.Aufstellungsbeschluss; 2. Offenlagebeschluss
4.4.	13/0209	Bebauungsplan Nr.: 405/2 'Menden-Süd' 2. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss

4.5.	13/0237	Bebauungsplan Nr. 425 'Marienstraße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4.6.	13/0201	Erlass einer Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße
4.7.	13/0261	Bebauungsplan Nr. 516 - 2. Änderung 'Bonner Straße', 1. Aufstellungsbeschluss
4.8.	13/0223	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 'Freie Buschstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße
		Jugendhilfeausschuss vom 08.10.2013
4.9.	13/0269	Eröffnung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin e.V. in den Räumen des Alten Pfarrhauses in Menden; Fortbestand der eingruppigen Kindertageseinrichtung in der Bonner Straße
4.10.	13/0270	Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege
4.10.1.	13/0298	Antrag zu DS-Nr. 13/0270 Fraktion Aufbruch
		Zentrumsausschuss vom 04.09.2013
4.11.	13/0228	Aufhebung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches 'Zentrum West'
5.	13/0248	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022

6.	13/0273	Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
7.	13/0249	Beteiligung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin an der ernergienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH
8.	13/0286	Neubau Minikreisel Schulstraße/Paul-Gerhard-Straße und Schulstraße/Alte Marktstraße sowie Kanalsanierungen; Überplanmäßige Ausgabe
9.	13/0287	Kanal- und Straßenbau Hangelar-West, 1. Bauabschnitt; Überplanmäßige Ausgabe
10.	13/0290	Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
11.	13/0276	Bestellung eines beratenden Mitglieds, stellvertretend, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
12.		Anträge der Fraktionen
12.1.1.	13/0285	Umbesetzung von Ausschüssen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
13.		Anfragen und Mitteilungen
13.1.		Anfragen
13.2.		Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.07.2013
3.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.04.2013 gefassten Beschlüsse
4.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Haupt- und Finanzausschuss vom 18.09.2013
4.1.	13/0250	Verkauf einer Grundstücksfläche in der Kapellenstraße in Hangelar
		Zentrumsausschuss vom 04.09.2013
4.2.	13/0231	Auftragsvergabe für die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes 'Zentrum'
5.		Anträge der Fraktionen
6.		Anfragen und Mitteilungen
6.1.		Anfragen
6.2.		Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle

Öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Der Bürgermeister wies auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion Aufbruch! zu TOP 4.10 **„Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege“** hin. Dieser Antrag wird als TOP 4.10.1 zur Tagesordnung genommen; hierüber herrschte Einvernehmen im Rat.

Des Weiteren wies der Bürgermeister darauf hin, dass folgende weitere Unterlagen verteilt worden sind:

Protokollauszüge aus der Sitzung des UPV vom 24.09.2013 zu TOP 4.2 bis TOP 4.8,

Protokollauszüge aus der Sitzung des JHA vom 08.10.2013 zu TOP 4.9 und 4.10,

Niederschrift HAFA vom 18.09.2013 zu TOP 4.1 sowie

eine weitere Tischvorlage zu TOP 8 **„Neubau Minikreisel Schulstraße/Paul-Gerhard-Straße und Schulstraße/Alte Marktstraße sowie Kanalsanierungen; Überplanmäßige Ausgabe“.**

2		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen a) vom 10.07.2013 und b) vom 18.09.2013**	

a) Niederschrift vom 10.07.2013:

Der Bürgermeister teilte mit, dass ein schriftlicher Einwand von Herrn Günther, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 5.11 **„Teilnahme am Planungswettbewerb ‚Radschnellwege‘ des Landes NRW“** vorliegt.

Aufgrund der Tonaufzeichnungen wird die Niederschrift auf der Seite 22, Drittletzter Absatz, wie folgt ergänzt:

„Ferner verwies Herr Günther in seinen Ausführungen auf die Anmerkung von Herrn Jäger (Rhein-Sieg-Kreis) in der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 09.07.2013, wonach es vielleicht die Möglichkeit geben könnte, dass sich das Land an den Kosten eventuell beteiligt."

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

b) Niederschrift vom 18.09.2013:

Der Rat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am17.04.2013 gefassten Beschlüsse**	

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4		**Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**	

Haupt- und Finanzausschuss vom 18.09.2013

4.1	**13/0251**	**Änderung des Stellenplanes**	**FB 0 Bericht bis 25.11.2013**

Der Rat beschloss folgende Änderungen des Stellenplanes:

<u>1. Anhebung von 2 Stellen</u>

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-Nr.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplanausweisung**	**künftige Stellenplanausweisung**
02.10/2	Sachbearbeiter/in	A 10	A 11

Fachbereich Tiefbau, 4.07.40 ZABA

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
07.40/18	Reinigungskraft	EG 1 (31 Stunden)	EG 2 (31 Stunden)

2. Einrichtung von 8 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern; 3.05.49 Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
05.49/1	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/2	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/3	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/4	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/5	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/6	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/7	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/8	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01

3. Einrichtung von 2 k.u. Vermerken im Fachbereich Finanzen

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
02.10/5	Sachbearbeiter/in	A 9 m.D.	k.u. nach A 8 (künftig umzuwandeln)
02.10/11	Sachbearbeiter/in	A 9 m.D. (20,5 Stunden)	k.u. nach A 8 (20,5 Stunden) (künftig umzuwandeln)

einstimmig

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 24.09.2013

4.2	**13/0210**	**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 'Burgstraße' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße;** **1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 eingereichten Stellungnahmen;** **2. Satzungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Burgstraße“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Burgstraße“ für den Bereich der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 23.01.2013 zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414), Bauordnung für das land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

zu 1: einstimmig
zu 2: einstimmig

4.3	**13/0216**	**Bebauungsplan Nr. 801/A1 - 3. Änderung 'An der Burg'; 1.Aufstellungsbeschluss; 2. Offenlagebeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

zu 1: einstimmig
zu 2: einstimmig

4.4	**13/0209**	**Bebauungsplan Nr.: 405/2 'Menden-Süd' 2. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße gemäß § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 405/2 „Menden-Süd“.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie den Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 405/2 „Menden-Süd“ in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.07.2013 zu entnehmen.

zu 1: einstimmig
zu 2: einstimmig

4.5	**13/0237**	**Bebauungsplan Nr. 425 'Marienstraße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Herr Metz erklärte hierzu, dass auf der einen Seite der berechtigte Wille bestehe, soweit es möglich ist, die Hinterlandbebauung an dieser Stelle zu ordnen, andererseits ist dieser Bereich aus Sicht seiner Fraktion Außenbereich, so dass es galt hier abzuwägen. Daher werde seine Fraktion heute mit Nein stimmen.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425 „ Marienstraße“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 12. 08.2013 zu entnehmen.

41 Jastimmen
4 Neinstimmen (BÜNDBIS 90/DIE GRÜNEN)
1 Enthaltung

4.6	**13/0201**	**Erlass einer Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße**	**ZV Bericht bis 25.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss folgende Satzung:

Satzung vom __.__.2013 der Stadt Sankt Augustin über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße in Sankt Augustin, Ortsteil Buisdorf

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) und des § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 22.08.1988 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am __.__.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

(1) Abweichend von § 8 Abs. 1 EBS ist die Brückenstraße endgültig hergestellt, wenn:

1. sie eine für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gemischt nutzbare Verkehrsfläche mit Unterbau und Decke aufweist; die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
2. sie auf der nördlichen Fahrbahnseite vor Hs-Nr. 6 Parktaschen mit Unterbau und Decke aufweist; die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
3. auf der nördlichen Fahrbahnseite vor den Parzellen Flur 16, Nr. 195 und Nr. 119 Straßenbegleitgrün angelegt ist,
4. die Straßenentwässerungseinrichtungen hergestellt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind,
5. sie betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen aufweist,
6. die Verkehrsflächen im Eigentum der Stadt stehen,
7. sie eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz aufweist.

einstimmig

4.7	**13/0261**	**Bebauungsplan Nr. 516 - 2. Änderung 'Bonner Straße', 1. Aufstellungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Herr Weber führte u.a. aus, dass bei Planung auch die Projekte „HUMA“ und “ehem. Tacke-Gelände“ mitberücksichtigt werden müssen. Gerade weil diese beiden Projekte nun beschlossen seien, ist es nun erforderlich, für dieses Gelände eine dem Stadtentwicklungsplan gerecht werdende notwendige Planung einzuleiten. Dies gilt natürlich auch für die verkehrliche Erschließung im Bereich der B 56 und der Südstraße. Weiter führte er aus, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Herr Schmitz-Porten führte u.a. aus, dass es hier nicht um eine städtebauliche Situation, sondern um die Erweiterung der Nachbarschaftshilfe gehen würde. Die Nutzfläche der Nachbarschaftshilfe soll an diesem Standort vergrößert werden. Gleichzeitig verwies er auf die durchgeführte Verkehrserhebung.

Die Nachbarschaftshilfe ist eine erfolgreiche und nutzbringende Einrichtung, die unterstützt werden muss. Daher muss nun überprüft werden, ob eine derartige Erweiterung an dieser Stelle angebracht ist. Hier ist in erster Linie auf die zusätzlich hinzukommende Verkehrssituation einzugehen. Gleichzeitig sprach Herr Schmitz-Porten die Möglichkeit an, dieses Vorhaben auf einem anderen Gelände durchzuführen.

Frau Bergmann-Gries schlug in ihren Ausführungen vor, dass sich die Nachbarschaftshilfe einmal grundsätzlich im Sozialausschuss vorstellen sollte (Perspektiven etc.).

Herr Metz betonte ebenfalls, dass die Arbeit der Nachbarschaftshilfe eine große Wertschätzung genießt. Gleichzeitig ging auch er auf die zusätzliche Verkehrssituation ein. Auch plädierte dafür, dass die Nachbarschaftshilfe sich in den entsprechenden Ausschüssen vorstellen sollte, damit alle die gleichen Informationen haben. Diesen Weg würde seine Fraktion gern beschreiten. Gleichzeitig teilte Herr Metz mit, wenn dieser Weg so nicht gewünscht werde, werde seine Fraktion aber trotzdem dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Frau Feldwiehl-Pütz schloss sich ebenfalls dem Vorschlag einer zusätzlichen Erörterung im Sozialausschuss an. Ferner erinnerte sie daran, dass in der Vergangenheit die Beratungen zu dieser Thematik immer mit dem Hinweis auf Tacke verschoben worden sind. Gleichzeitig führte sie aus, dass bei einem solchen Vorhaben auch die Anlieger miteinbezogen werden müssen. Sie werde daher dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, damit dann in den weiteren Beratungen in den entsprechenden Gremien auch die noch fehelenden Informationen gesammelt werden können.

Auch Herr Köhler stellte in seinen Ausführungen die große Wertschätzung, die die Nachbarschaftshilfe geniest, heraus. Dann verwies er auf seine Ausführungen zur Verkehrssituation im UPV am 24.9.2013. Gleichwohl sehe er die Möglichkeit den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes zu fassen, jedoch ausdrücklich unter der Maßgabe, dass bei einem Bauleitverfahren auch eine sogenannte „Null-Variante“ heraus kommen kann, d.h. unter Abwägung aller Belange (Anlieger, Verkehrssituation etc.) kommt man zu dem Schluss, dass es an dieser Stelle - so wie geplant - doch nicht gehen würde. Deswegen soll mit diesem Beschluss noch nichts „festgezurrt“ werden, son-

dern es handelt sich hierbei um ein offenes Verfahren.

Herr Züll führte u.a. aus, dass aus seiner Sicht bisher keine neuen Erkenntnisse vorgelegt worden sind. Daher ist es gegeben, dass nun dieser Aufstellungsbeschluss gefasst werde und dass dann alle Vor- und Nachteile unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten (Verkehr, Soziales, Städtebau etc.) zusammengetragen werden und dass man dann zu einem Beratungsergebnis gelangen kann.

Herr Radke teilte als Vorsitzender des Sozialausschusses mit, dass er nach Absprache mit der Verwaltung einen entsprechenden Bericht über die Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe mit anschließender Beratung zur Tagesordnung nehmen wolle.

Auch Herr Knülle schloss sich dem Antrag auf Vertagung an, damit in den entsprechenden Ausschüssen nochmals die Situation unter Einbeziehung der Vorstellungen der Verwaltung und der Nachbarschaftshilfe beraten werden kann, um dann diesen Beschluss zu fassen.

Herr Metz vertrat die Auffassung, dass man die strategische Diskussion vorab führen müsste und dann den Aufstellungsbeschluss fassen könnte. Da bedeute aber nicht, dass seine Fraktion dieses Vorhaben weiter hinausschieben wolle.

Frau Jung unterstrich in ihren Ausführungen, dass hier und heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte, zumal der Nachbarschaftshilfe damit auch ein Signal gegeben werde, dass sich nun „etwas bewegen“ würde.

In der weiteren Aussprache wurden nochmals die verschiedenen Auffassungen vorgetragen. Herr Knülle sprach sich hierbei nochmals für eine Vertagung aus. Herr Köhler führte aus, dass ein Gespräch mit der Nachbarschaftshilfe in der Novembersitzung des UPV wünschenswert wäre und dann der Aufstellungsbeschluss gefasst würde, andererseits könne seine Fraktion aber auch schon heute diesem Beschluss zustimmen. Auch Herr Metz machte nochmals deutlich, dass eine Anhörung im UPV im November vielleicht sinnvoller wäre, bevor man den Aufstellungsbeschluss fassen würde.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass aufgrund des Aufstellungsbeschlusses die Möglichkeit geschaffen werde, dann ein vernünftiges Verkehrsgutachten zu erstellen.

Protokollnotiz:
Herr Büsse nahm an den folgenden Abstimmungen wegen Befangenheit **nicht** teil.

Dann lies der Bürgermeister über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Metz auf Vertagung wie folgt abstimmen:

20 Ja-Stimmen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aufbruch!)
25 Nein-Stimmen (CDU, FDP, H. Austria-Zink)

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 516 „Bonner Straße“ für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

mehrheitlich ja
14 Enthaltungen (SPD)

4.8	**13/0223**	**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 'Freie Buschstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 „Freie Buschstraße“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.08.2013 zu entnehmen.

einstimmig

Jugendhilfeausschuss vom 08.10.2013

4.9	**13/0269**	**Eröffnung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin e.V. in den Räumen des Alten Pfarrhauses in Menden; Fortbestand der eingruppigen Kindertageseinrichtung in der Bonner Straße**	**FB 5 Bericht bis 25.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Aufnahme der zweigruppigen Kindertageseinrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin e.V. (DKSB) in die Jugendhilfeplanung zu und stellt die erforderlichen Mittel für den städtischen Anteil an den Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2015 bereit.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Übernahme des Trägereigenanteils an den Betriebskosten unter der Bedingung, dass der DKSB sich im Rahmen einer Vereinbarung verpflichtet, von den Eltern der betreuten Kinder keine weiteren Geldleistungen zu verlangen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit dem DKSB abzuschließen. Der 9%ige Trägeranteil beträgt im Kita-Jahr 2014/2015 ca. 30.000 €. Dieser Betrag steigt jährlich um 1,5 v.H.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dem DKSB für die Ausstattungen einen Zuschuss für die Plätze für Kinder über 3 Jahren in Höhe von 39.000 € zu gewähren. Falls für die Ausstattung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren keine Landes- oder Bundesmittel zur Verfügung stehen, werden zusätzlich 18.900 € für die Ausstattung dieser Plätze gewährt.

einstimmig

4.10	**13/0270**	**Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege**	**FB 5 Bericht bis 25.11.2013**

Zunächst wies der Bürgermeister nochmals auf den als Tischlage verteilten Antrag der Fraktion Aufbruch! hin, der mit unter diesem TOP mitberaten werden soll.

Herr Köhler führte u.a. aus, dass im Jugendhilfeausschuss ein Beschluss gefasst worden sei, der für eine geringere Belastung für viele Familien sorgt. Da es jedoch noch immer hier und da zu sozialen Ungleichheiten kommen kann, ist der hier nun vorgelegte Antrag seiner Fraktion als Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses zu sehen.

Herr Waldästl gab zunächst zu Protokoll, dass die von der Verwaltung eingebrachten Vorlagen nicht die Mehrheit des Rates gefunden haben. Zum Antrag der Fraktion Aufbruch! führte er aus, dass die SPD-Fraktion sich dem 1. Teil so anschließen kann, zumal dies auch der Antrag seiner Fraktion sei, hier eine soziale Staffelung einzuführen. Weiter bemängelte er, dass den Fraktionen noch keine Zahlen vorgelegt worden seien, um die man im JHA gebeten habe. Wie viele Kinder in welcher Beitragsgruppe in welcher Betreuungsform sind. Die Zahlen müssten der Verwaltung eigentlich vorliegen, um die Beitragsbescheide zu verschicken. Mit diesen Zahlen will die SPD-Fraktion im nächsten Jahr eine eigene Beitragssatzung vorlegen. Den 2. Teil des Antrages sehe er skeptisch, da im nächsten Jahr aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen eine Änderung zum 1.8.2014 wohl nicht erfolgen könnte. Daher soll mit dem heutigen Beschluss eine gewisse Planungssicherheit für die Eltern geschaffen werden.

Herr Schell führte u.a. aus, dass der seinerzeit von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag

ebenfalls nicht die Mehrheit im Ausschuss gefunden habe. Dem Antrag der Fraktion Aufbruch! werde seine Fraktion nicht zustimmen. Die Gründe hierfür seien schon ausführlich im Zuge der Beratungen über den SPD-Antrag im JHA vorgetragen und erörtert worden. Ferner führte er aus, dass es entsprechende Hilfen geben würde, sobald es zu Fällen finanzieller Schieflage kommen könnte.

Frau Silber-Bonz führte u.a. aus, dass mit dem jetzt vorliegende 80/ 50 Modell der JHA eine Möglichkeit gefunden hat, die Gebührenausfälle im OGS Bereich zu kompensieren und Familien nicht im Übermaß zu belasten. Bei dieser Modifikation handelt es sich um eine reine Satzungsergänzung, die sich auf Familien mit mehreren Kindern in OGS und Kita bezieht und die eigentliche Gebührensatzung ergänzt. Dem SPD-Antrag, das Modell mit einer zusätzlichen sozialen Staffelung zu versehen, habe man bereits im JHA angelehnt. Ganz abgesehen davon, dass eine Satzung klar und verständlich strukturiert sein sollte, ist die eigentliche Elternbeitragssatzung in sich bereits stark sozial gestaffelt. Ein erneuter Arbeitsauftrag an die Verwaltung wäre bis zur nächsten Ratssitzung mehr als utopisch gewesen. Außerdem hätte diesem auf jeden Fall die Zustimmung der Kommunalaufsicht gefehlt. Daher wird die FDP-Fraktion auch den hier eingebrachten Antrag nicht zustimmen.

Frau Schmidt führte u.a. aus, dass die Familien in den Einkommensstufen 6 – 8 erheblich entlastet werden. Ferner dankte sie dem Beigeordneten Herrn Lübken für das Schreiben an die Landesregierung vom August dieses Jahres.

Herr Metz führte u.a. aus, das, was das Land zurzeit tue, sei nicht im Sinne seiner Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich daher dafür einsetzen, dass sich hier etwas ändern werde. Das nun vorgelegte 80/50-Modell sei daher besser als der bisherige Beschlussvorschlag. Zum Antrag der Fraktion Aufbruch erklärte er, dass seine Fraktion diesem zustimmen werde. Die Gründe hierfür seien ausführlich in den Beratungen im JHA bezüglich der Einführung einer sozialen Staffelung dargelegt worden.

Herr Waldästl erklärte nochmals, dass seine Fraktion eine andere soziale Verteilung möchte.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW 1994 S. 666), der §§ 6, 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW 1969 S. 712), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), des § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW S. 102) sowie § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 25.10.2007 (GV. NRW 2007 S. 462), jeweils in den bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassungen, hat der Rat in seiner Sitzung am __.__.2013 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und Kindertagespflege vom 13.06.2007 beschlossen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege

Artikel I

§ 8 Beitragsermäßigungen und Befreiungen

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Einrichtung der Kindertagespflege in Sankt Augustin oder nutzen ein Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagsschule, so sind für das erste Kind 80% und für das zweite Kind 50% des Regelbeitrages zu zahlen, sofern mindestens eines dieser Kinder Angebote der OGS in Anspruch nimmt. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

(2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder nutzen ein Angebot der Kindertagespflege in Sankt Augustin , so ist nur für das erste Kind ein Regelbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

(3) Erstes Kind im Sinne der Absätze 1 und 2 ist dasjenige, das das Betreuungsangebot mit dem höchsten Regelbeitragssatz in Anspruch nimmt. Zweites Kind im Sinne des Absatzes 1 ist dasjenige, das das Betreuungsangebot mit dem zweithöchsten Regelbeitrag in Anspruch nimmt.
Dabei werden auch Kinder berücksichtigt, die Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten bzw. erhalten haben. Kinder, die aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung beitragsfrei gestellt werden, werden dabei nicht berücksichtigt.

(4) Ist die Belastung den Beitragspflichtigen und dem Kind aufgrund besonderer Umstände nicht zuzumuten, kann der Beitrag vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung ab 01.08.2014 in Kraft.“

einstimmig

4.10.1	**13/0298**	**Antrag zu DS-Nr. 13/0270** **Fraktion Aufbruch**	**FB 5**

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zentrumsausschuss vom 04.09.2013

4.11	**13/0228**	**Aufhebung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches 'Zentrum West'**	**FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die in der Anlage 1 enthaltene Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Zentrum West“.

einstimmig

5	**13/0248**	**Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022**	**FB 2**

Zunächst wies der Bürgermeister daraufhin, dass im Beschlussvorschlag in der 4. Zeile die Jahreszahl 2012 in 2014 abgeändert werden muss.

Dann brachte der Bürgermeister den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022 ein. Die Rede ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltjahre 2014 und 2015 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig

6	**13/0273**	**Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG**	**FB 2 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Erwerb eines Genossenschaftsteils an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG durch die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe von 15.000 Euro zu.

einstimmig

7	**13/0249**	**Beteiligung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin an der ernergienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH**	**FB 2 Bericht bis 25.11.2013**

Herr Knülle führte u.a. aus, dass durch eine derartige Beteiligung die Chance vertan würde, die Bereiche der erneuerbaren Energien als Stadt selbst zu nutzen, wie es zum Teil schon mit der EVG schon umgesetzt wird. Daher seien er und seine Fraktion gegen eine solche Beteiligung und befürworten weiterhin den Kurs, eigene Stadtwerke zu gründen und sich nicht in Beteiligungen mit rhenag und Co zu verzetteln. Bezogen auf die derzeitige Haushaltssituation führte Herr Knülle aus, dass es eine große Chance sei durch die Gründung eigener Stadtwerke für die Stadt neue Einnahmequellen zu erschließen und nicht durch Abgabenerhöhungen die Bürger und Bürgerinnen zu belasten. Abschließend appellierte er an alle Ratsmitglieder, diesem Beschlussvorschlag nicht zu zustimmen.

Herr Köhler führte aus, dass seine Fraktion diesem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht zustimmen werde und verwies auf die Ausführungen von Herrn Knülle.

Frau Jung meldete für ihre Fraktion weiteren Beratungsbedarf an. Hierzu schlug sie vor, dass vor der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung eine Info-Veranstaltung mit allen Beteiligten durchgeführt werden sollte (Rat, EVG, WVG mbH, rhenag), in der dann alle offenen Fragen abgearbeitet werden könnten.

Auch Herr Metz sprach sich für eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss aus, um dort die bestehenden Fragen zu erörtern.

Der Bürgermeister sagte daraufhin zu, dass dieser TOP auf die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung gesetzt werde.

Hinweis:
Am 13.11.2013 findet um 17.00 Uhr eine Info-Veranstaltung im kleinen Ratssaal statt.

8	**13/0286**	**Neubau Minikreisel Schulstraße/Paul-Gerhard-Straße und Schulstraße/Alte Marktstraße sowie Kanalsanierungen; Überplanmäßige Ausgabe**	**FB 7 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 319.038,46 € bei Investitions-Nr. 07-00223 „Kreisverkehr Schulstraße/Alte Marktstraße“ und
Investitions-Nr.07-00224 „Kreisverkehr Schulstraße/Paul-Gerhardt-Straße“, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00068 „Baumaßnahme Beethovenstraße“ in Höhe von 319.038,46 €

einstimmig

9	**13/0287**	**Kanal- und Straßenbau Hangelar-West, 1. Bauabschnitt; Überplanmäßige Ausgabe**	**FB 7 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 110.000 € bei der Investition “Kanal- und Straßenbau Hangelar-West I. Bauabschnitt“ Invest.-Nrn. 07-00037-39; 07-00044-45, Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto 097001, und Invest.-Nrn. 07-00076, 07-00084 und 07-00088, Produkt 12-01-01, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001.

Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00078 „Baumaßnahme Händelstraße“ in Höhe von 110.000

einstimmig

10	**13/0290**	**Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**	**FB 5 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 531834 Mittel in Höhe von 800.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Einstimmig

11	**13/0276**	**Bestellung eines beratenden Mitglieds, stellvertretend, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**	**FD 5/20 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Ingrid Röhl als beratendes Mitglied, stellvertretend, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Einstimmig

12		**Anträge der Fraktionen**	

12.1.1	**13/0285**	**Umbesetzung von Ausschüssen** **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	**BRB, FD 6/10 Bericht bis 25.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Umbesetzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses wie folgt:

Ausschuss	Streiche Mitglied	aktuelle Vertretungsliste	Setze Mitglied	Neue Vertretungsliste
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	-	Karl Stiefelhagen, Alfred Nonnen, Monika Schulenburg, Günter Piéla, Barbara Piéla-Jonda	-	Karl Stiefelhagen, **Helmut Rössler**, Alfred Nonnen, Monika Schulenburg, Günter Piéla, Barbara Piéla-Jonda

einstimmig

13		**Anfragen und Mitteilungen**	

13.1		**Anfragen**	

Es lagen keine schriftlichen Anfragen der Fraktionen vor.

13.2		**Mitteilungen**	

Der Bürgermeister teilte mit, dass heute die Baugenehmigung an die Vertreter der Hurler-Gruppe übergeben worden sei. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister auf die anstehende Sitzung des Siegburger Stadtrates hin. Gleichzeitig teilte er mit, dass bei dieser Übergabe nochmals deutlich gemacht worden sei, dass der Rat der Stadt Sankt Augustin in Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Rahmen des Masterplan Urban-Mitte auf so viel freiwillig zur Sicherstellung der anderen Kommunen an Möglichkeiten verzichtet haben für Sankt Augustin Einzelhandel nochmals aufzunehmen. Deshalb sehe er den weiteren Schritten mit einem beruhigenden Gefühl entgegen.

Der Bürgermeister teilte mit, dass er Herrn Stephan Rupp mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kämmerers beauftragt habe, damit der Doppelhaushalt 2014/2015 so eingebracht werden konnte.

Herr Knülle bat darum, ob seitens der Verwaltung bezüglich der Situation „Ausstieg des Betreibers der Pflegstation auf dem ehem. Tacke-Gelände“ eine Mitteilung erfolgen könnte. Herr Gleß teilte hierzu mit, dass auch er dies aus der Presse erfahren habe. In einem Telefonat mit dem Investor habe dieser ihm versichert, dass es aufgrund des vielzeitigen Angebotes gerade in dem Pflegebereich ein Nachfolger in Kürze gefunden werden würde, zumal nach Aussage des Investors dieser bereits mit einem potentiellen Nachfolger in guten Verhandlungen stehen würde. Auch werde der neue Betreiber, sobald dieser feststeht, sich mit seinem Vorhaben im Sozialausschuss entsprechend vorstellen.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass es für die Verwaltung selbstverständlich sei, das hier darauf geachtet werde, dass der neue Betreiber sich an die planerischen Vorgaben hält.

Ende öffentlicher Teil